



Regierungsrat

Luzern, 11. September 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 404**

Nummer: A 404
Protokoll-Nr.: 970
Eröffnet: 11.09.2017 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über Zwangsferien bei der Luzerner Polizei**Vorbemerkung:**

Wir sind gerne bereit, die gewünschten Zahlen und Fakten dem gesamten Kantonsrat vorzulegen, weisen aber auch darauf hin, dass diese Fragen bereits in den vorberatenden Sitzungen mit der Planungs- und Finanzkommission (PFK) sowie in der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) behandelt wurden.

Zu Frage 1: Wie viele polizeiliche Stunden entsprechen dem Wert von 1.5 Millionen Franken, die abgebaut werden?

Bei der Luzerner Polizei muss jeder Mitarbeitende den Gleitzeitsaldo um 35 Stunden abbauen. Der Sparauftrag beträgt 1,45 Millionen Franken. Dies entspricht rund 28'000 Arbeitsstunden, welche im Vergleich der Stundensaldi vom 31.12.2016 zu den geplanten Stundensaldi per 31.12.2017 abgebaut werden müssen.

Zu Frage 2: In wie vielen Einsätzen konnte die Polizei seit der Verfügung der Massnahme (Reduktion von Mehrarbeitszeit) a) nicht, b) nur mit Verzögerung oder c) mit verringertem Bestand ausrücken? In welchen Bereichen? Bitte um Auflistung bis dato.

Wir können nur die Frage a) beantworten, da die Luzerner Polizei einzig dieses Kriterium statistisch erfasst. Die Einsatzleitzentrale registrierte vom 1. Juli bis zum 8. September 2017 insgesamt 505 Fälle, in welchen mangels Ressourcen nicht reagiert werden konnte (Details siehe Tabelle unten; Anmerkung: In der PFK vom 30.08.2017 wurden die Zahlen für den Monat Juli 2017 präsentiert). Dies ergibt einen Durchschnitt von 7,3 Ereignissen pro Tag.

Die folgende Aufstellung zeigt die vier häufigsten Anlässe für Meldungen, welche rund die Hälfte aller erfassten Ereignisse ausmachen, bei denen nicht ausgerückt wurde.

Ruhestörung

- Meldungen von lauten Partys in Nachbarliegenschaften
- Meldungen von lauten Feuerwerkskörpern
- Meldungen von Lärmemissionen aus öffentlichen Parks und Plätzen durch Musik, lautes Sprechen, Spielen

SVG rollender Verkehr

- Meldungen von möglichen Rennen zwischen Fahrzeugen oder möglicherweise zu schneller Fahrweise
- Meldungen von unsicheren Fahrweisen

	– Meldungen möglicherweise nicht richtig gesicherten Ladungen oder überladenen Fahrzeugen
Personenkontrolle	– Meldungen von Personen, welche Littering auf öffentlichen Plätzen oder Strassen verursachen – Meldungen von pöbelnden Personen auf Strassen und Plätzen – Meldungen von Personen, welche sich auffällig benehmen
Verdächtige Wahrnehmung	– Meldungen von verdächtigen Personen oder Fahrzeugen in Quartieren – Meldungen von verdächtigen Geräuschen, Situationen – Meldungen von verdächtigen Telefonanrufen

In der Zusammenstellung aller Ereignisse zwischen 1. Juli und 8. September 2017 präsentiert sich folgendes Bild:

Art der Meldung	Anzahl Meldungen
Ruhestörung	108
Strassenverkehr/rollender Verkehr	61
Personenkontrollen vornehmen	53
Verdächtige Wahrnehmung	46
Tiere	33
Strassenverkehr/ruhender Verkehr	29
Diebstahl	20
Einbruchdiebstahl	16
Andere/diverse Einsätze	15
Streitigkeiten/Drohung	14
Verkehrsunfall	12
Sachbeschädigung	10
Pannenfahrzeug	8
Fund- und Verlustmeldung	8
Hilfeleistung	7
Unfug	7
Strassenzustand/Gegenstand auf Fahrbahn	7
Strassenmusik/Betteln	6
Verkehrsunfall mit Tier/Wild	5
Alarm Einbruch	4
Vermisstmeldung	4
Psychiatrischer Notfall/Fürsorgerische Unterbringung	3
Verkehrsunfall Autobahn	3
Rechtshilfe	3
Umweltschutz	3
Verkehrsunfall mit Führerflucht	3
Entweichung/Flucht	3
Unwetter/Hochwasser	3
Medizinischer Notfall	3
Betäubungsmittel-Widerhandlung	2
Technische Störung	2
Ereignis Wasserpolizei	1
Brand	1

Betriebs-Arbeitsunfall	1
Intervention Strafanstalt	1
Gesamtergebnis	505

In diesen 505 Fällen ist keine unmittelbare Intervention erfolgt. Diese Auswertungsmöglichkeit wurde mit der Reduktion der Einsatzpatrouillen per Juli 2017 eingeführt. Daher sind keine Vergleichszahlen aus den Vormonaten vorhanden. Die Polizei konnte schon früher nicht alle gemeldeten Begehren oder Meldungen bearbeiten und musste notwendigerweise eine Triage vornehmen.

Zu Frage 3: Die Patrouillendichte musste reduziert werden. Wie viele Stunden bzw. wie viele Patrouillen weniger präventive Präsenz werden wo weniger geleistet? Gibt es Regionen oder Gemeinden wo die präventive Präsenz tagsüber oder/und in der Nacht nicht mehr stattfindet?

Grundsätzlich werden die Einsatzpatrouillen der Luzerner Polizei systematisch über das ganze Gebiet des Kantons Luzern aufgestellt. Bei Bedarf können die Einsatzpatrouillen ungeachtet der Grundaufstellung im ganzen Kanton eingesetzt werden. Die Planung erfolgt über die Einsatzleitzentrale, die situativ aufgrund der jeweils aktuellen Lage eine dynamische Disposition vornimmt.

Vor allem in den Randgebieten sowie in den Nachtstunden musste die präventive Präsenz aufgrund der ausserordentlichen Sparmassnahmen spürbar reduziert werden.

Zu Frage 4: Welche präventiven Einsätze fallen sonst noch darunter, die aufgrund der Massnahme nicht mehr ausgeführt werden?

Konkret reduziert wurde zum einen die Präsenz an den Hotspots (Brennpunktbewirtschaftung). Diese Brennpunktbewirtschaftung ist notwendig, um die Auswirkungen der 24-Stunden-Gesellschaft vorab in der Stadt Luzern in Griff zu behalten und situativ schnell reagieren zu können.

Zum anderen wurden die Aufgebote zum Ordnungsdienst sehr knapp gehalten, und während dieser Zeit konnten die ordentlichen Patrouillen oder der Postendienst über einen gewissen Zeitraum nur noch reduziert oder gar nicht aufrechterhalten werden.

Im Bereich Prävention ist insbesondere zu erwähnen, dass zum Schulstart die Schulwegüberwachung nicht in jenem Ausmass wahrgenommen werden konnte, wie dies in den Vorjahren der Fall war. Ebenso leiden präventive Massnahmen in den Bereichen Einbruch, Taschendiebstahl oder die Beruhigung des Verkehrs auf den Hochleistungsstrassen. Einstweilen sistiert wurden zum Beispiel die Alkoholtetstkäufe oder das Konzept "Brückenbauer", welches eine verstärkte Aufklärung über Polizeiarbeit, Abbau von Hemmschwellen und gezielter Dialog im Zusammenhang mit Migration zum Ziel hat.

Im Zuge der ausserordentlichen Massnahmen mussten auch die Öffnungszeiten der Polizeiposten angepasst werden. Die elf Polizeiposten, welche früher am Wochenende geöffnet hatten, sind seit Juli 2017 wie die übrigen Polizeiposten nur noch unter der Woche offen.

Zu Frage 5: Was bedeutet die Reduktion der präventiven Präsenz längerfristig für die polizeiliche Arbeit? Welche Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der Luzerner Bevölkerung sind zu erwarten?

Die Leistung „Anzahl Stunden präventive Präsenz durch die Uniformpolizei“ ist wie folgt umschrieben:

Sichtbare, demonstrative Präsenz, Patrouillen im Strassenverkehr, an öffentlichen Orten und in einschlägigen Szenen, periodische Routineüberprüfungen, Sicherheitsmarketing, kompetenter Ansprechpartner für die Bevölkerung in subjektiven und objektiven Problemlagen.

Die Reduktion der polizeilichen Präsenz musste sofort – als Auftrag aus dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) und vor allem aufgrund der Ablehnung der Steuerfusserhöhung – umgesetzt werden. Diese und viele weitere ausserordentliche Massnahmen waren unumgänglich, um einen gesetzeskonformen Voranschlag 2017 zu erreichen.

Das Budget und der AFP 18-21 werden auch für die polizeilichen Leistungen herausfordernd sein. Der Regierungsrat ist bestrebt, die kurzfristigen Massnahmen 2017 (Stundenabbau etc.) abzuschliessen und bezüglich präventiver Präsenz wieder einen verbesserten Stand zu erreichen. Lücken bei den polizeilichen Leistungen werden aber voraussichtlich nicht vermeidbar sein. Sollte die Schuldenbremse nicht oder nur teilweise gelockert werden, könnten noch weit mehr Leistungseinschränkungen sicht- und spürbar werden. Der Regierungsrat hat am 28. Juni 2017 unmissverständlich aufgezeigt, dass allein in den Aufgabenbereichen „Polizeiliche Leistungen“ und „Strafverfolgung“ nicht nur in beträchtlichem Ausmass Stellen abgebaut werden müssten, sondern auch die Verfolgung schwerer Straftaten und die Rechtsstaatlichkeit nicht mehr in allen Teilen gewährleistet werden könnte.

Bei einer längerfristigen Reduktion der präventiven Präsenz und damit auch einer abnehmenden Nähe der Polizei zur Bevölkerung ist zu befürchten, dass sich die Anzahl der Straftaten erhöht, was wiederum Hand in Hand geht mit einer schlechteren Aufklärungsquote. Diese unbefriedigende Situation hätte wiederum Auswirkungen auf die Sicherheit als solche, auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und schliesslich auch auf die Motivation der Polizistinnen und Polizisten.

Zu Frage 6: Gab es Einsatz-Anfragen von anderen Polizeikorps, welche die Luzerner Polizei aufgrund der Massnahme nicht bearbeiten konnte? Wenn ja, in welchen Bereichen?

Die Luzerner Polizei hat auf die sogenannten Contralpi-Kontrollen (koordinierte Fahndungskontrollen auf der Nord-Süd-Achse), welche die Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz vereinbart hat, für das zweite Halbjahr 2017 verzichtet. Besonders einschneidend ist es im Bereich Kriminalpolizei, wenn man anderen Kantonen nicht helfen kann.